

Hausordnung für die Andert-Oberschule Ebersbach

beschlossen durch die Schulkonferenz am 21.05.2025

Wir wollen ein Schulklima der gegenseitigen Achtung und des wechselseitigen Respekts.

In gemeinsamer Verantwortung von Eltern- und Schülerrat sowie der Lehrerkonferenz werden in der folgenden Hausordnung die wichtigsten Regeln zur Organisation des Zusammenlebens in unserer Schule beschlossen.

Hauptziele bestehen darin, dass

- ein geordneter Ablauf des Unterrichts sichergestellt ist,
- niemand verletzt, geschädigt oder gefährdet wird,
- Gebäude, Einrichtungen und Unterrichtsmaterialien erhalten bleiben,
- sich alle Beteiligten um eine von gegenseitiger Achtung und Höflichkeit geprägte Arbeitsatmosphäre bemühen.

Alle sächsischen Vorschriften und Gesetze für das Bildungswesen behalten uneingeschränkt als übergeordnete Bestimmungen genauso ihre Gültigkeit, wie in dieser Ordnung nicht noch einmal ausdrücklich Bezug auf sie genommen wird.

Unsere Regelungen zum Ablauf des Schultages:

Die **Unterrichts- und Pausenzeiten** sind auf der Schul-Homepage einsehbar und hängen im Schulhaus aus.

Förderunterricht und Nachschreibetermine finden zu den ausgewiesenen Zeiten statt.

Der Einlass zu den Unterrichtsräumen für die 1. Unterrichtsstunde erfolgt ab 07:05 Uhr bis zum Vorklingeln und für alle weiteren Unterrichtsstunden in den Pausen.

Das Foyer des Haupteinganges ist täglich ab 07:05 Uhr geöffnet.

Schüler, deren Unterricht stundenplan- oder ausfallbedingt später beginnt, melden sich über die Wechselsprechanlage im Sekretariat an und halten sich in dieser Zeit im Foyer auf. Dies gilt nur für Ausnahmefälle! (z.B. Busverbindung)

Beim Betreten des Schulgeländes sind mitgebrachte Handys oder andere digitale Geräte abzuschalten und im Garderobenschrank (Spind) bzw. in der Schultasche zu verwahren. Dieser Zustand ist bis zum Verlassen des Schulgeländes beizubehalten.

Alle Lehrkräfte und Schulassistenten sind befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung in der Schule stören bzw. eine Gefahr im Verzug darstellen, abzunehmen und sicherzustellen.

Unsere Unterrichtsregeln:

Die Straßenbekleidung wird in den vorgesehenen Garderobenschränken aufbewahrt. Sollte kein Garderobenschrank gemietet werden, ist die Straßenbekleidung nicht sichtbar zu verstauen.

Mit dem Vorklingeln begeben sich alle Schüler an ihren Platz bzw. zu den Fachkabinen und sind arbeitsbereit.

Im Klassenbuch wird ein wöchentlicher Ordnungsdienst benannt, der die Tafel säubert und für Ordnung und Sauberkeit im Klassen- bzw. im Fachunterrichtsraum verantwortlich ist.

Für den Aufenthalt und die Arbeit in den Fachunterrichtsräumen einschließlich der Turnhalle gelten zusätzliche Regeln und Festlegungen, über die jeder Schüler zu Beginn des Schuljahres belehrt wird.

Die Schüler sind verpflichtet, geliehene Lehrbücher und Zusatzlesestoffe schonend zu behandeln.

Werden Beschädigungen oder Zerstörungen von Einrichtungen oder Unterrichtsmaterialien festgestellt, sind diese unverzüglich der nächsten Lehrkraft bzw. im Sekretariat anzuzeigen.

Das Fernbleiben vom Unterricht ist durch die Personensorgeberechtigten am Schultag bis spätestens 08:30 Uhr zu melden. Innerhalb von drei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenleiter (bzw. bei der Schulleitung) ein- und eine evtl. Krankenschreibung nach erfolgter Genesung unmittelbar nachzureichen.

Während der 1. bzw. 2. Unterrichtsstunde melden die Fachlehrer fehlende Schüler im Sekretariat.

Unsere Pausenregeln:

Die Frühstückspause ist nach der 3. Unterrichtsstunde für alle Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 als Hofpause verbindlich (keine Lehrersprechzeit).

In den sonstigen Pausen halten sich alle Schüler in ihrem Klassenzimmer bzw. unmittelbar auf dem Gang davor auf.

Die Toiletten unserer Schule sind kein Aufenthaltsraum.

Ab 11:00 Uhr können die Angebote unseres Schulklubs genutzt werden. Schüler, die danach noch Unterricht oder weiterführende Angebote (GTA, Schülerfirma, ...) wahrnehmen bzw. auf den Bus warten, haben sich unverzüglich nach dem Mittagessen wieder in den Schulklub bzw. ins Foyer zu begeben. Der Aufenthalt auf dem Schulhof ist nur bei trockenem Wetter erlaubt.

Schüler, die nach Einnahme des Mittagessens keine schulische Veranstaltung haben, verlassen das Schulgelände und begeben sich auf den Heimweg.

In unsere Schule gehört nicht / gehören nicht:

- Alkohol und Nikotin, Drogen aller Art sowie elektronische Inhalationsprodukte (wie z.Bsp.: E-Shishas, E-Zigaretten etc.),
- koffeinhaltige und sonstige aufputschende Getränke/Mittel,
- Kaugummi jeglicher Art,

- Waffen jeglicher Art und Anscheinswaffen,
- Wertsachen,
- verfassungsfeindliche Symbole bzw. alle Gegenstände, die diskriminierende, sexistische und missverständliche Inhalte aufweisen,
- die Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Medien aller Art,
- Gegenstände und Sachen, die die Gesundheit gefährden oder zu Sachbeschädigungen führen können bzw. gegen die Grundsätze der Demokratie verstoßen,
- das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art (Ausnahme gesundheitliche und religiöse Gründe) und
- unangemessene Kleidung, die z.B. Unterwäsche oder den Brustansatz erkennen lässt.

Unsere weiteren Regelungen:

Der Hauptzugang zum Schulgelände erfolgt über den Schulhof. Radfahrer benutzen zum Abstellen der Räder die Fahrradständer auf dem Schulgelände. Fahrräder und motorisierte Zweiräder werden zum Abstellplatz geschoben.

Während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen. Nach dem Ende des Unterrichts bzw. von schulischen Veranstaltungen endet die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte.

Alle mit der Gewährleistung des Schulbetriebes befassten Personen einschließlich Schulsekretärin, Schulassistent, Schulsozialarbeiter, Praktikumsbegleiter, Hausmeister und die Schüleraufsicht sind den Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

Wurden Schäden vorsätzlich verursacht, hat der Verursacher in vollem Umfang für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu sorgen.

Für jegliche Aushänge innerhalb des Schulgeländes und Veröffentlichung von schulbezogenen Beiträgen ist die vorherige Zustimmung des Schulleiters einzuholen.

Sammlungen, die ausschließlich einen finanziellen Hintergrund haben und außerschulischen Zwecken dienen, sind in der Schule unzulässig.

Die Teilnahme am Förderunterricht und an den Ganztagsangeboten (u.a. Hausaufgabenbetreuung) ist für mindestens ein halbes Jahr verbindlich. Eine Abmeldung bedarf der Schriftform durch die Personensorgeberechtigten.

Verstößt ein Schüler gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung, so werden entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Eine Anhörung vor dem Schülerrat oder der Schulkonferenz kann angeordnet werden.

F. Bartsch
Schulleiter

Auszug aus dem Schulprogramm der Andert-Oberschule Ebersbach

Unser Leitbild:

„Schule ohne Rassismus, Schule gegen Gewalt“

Darum sind wir eine Schule,

- die interessanten und praxisorientierten **UNTERRICHT** in den Mittelpunkt stellt,
- in der die Schüler in verschiedenen Unterrichtsformen gemeinsam lernen,
- die bestmögliche Abschlüsse anstrebt und gemeinsame Wege in der Berufsorientierung beschreitet.

Wir entwickeln unsere **SCHULE** als einen Ort des gemeinsamen Lernens.
Wir wollen ein Schulklima der Lebensfreude und des Wohlfühlens.
Wir fördern und fordern uns.

Wir gehen respektvoll, fair und tolerant **MITEINANDER** um.
Wir kooperieren mit Außenpartnern.

WIR, das sind die Schüler, Lehrer und Eltern,
die in der Andert-Oberschule zusammenkommen.